

zur Sitzung am: 18.11.2010

(x) Verwaltungsausschuss ()

Zuständiges Beschlussorgan:

() Gemeindedirektor () Verwaltungsausschuss (x) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Verabschiedung

a) des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011
mit Anlagen

b) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

c) des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

hier: Vorbereitung des Gemeinderatsbeschlusses

() Einmalige Kosten:

() Keine Kosten

() Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 - mit Anlagen – sowie die Haushaltssatzung zu beschließen und das Haushaltssicherungskonzept mit dem Haushaltssicherungsbericht festzustellen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in der Gemeinde Mariental

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinden ist ab dem 01.01.2006 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen (§ 82 Abs. 3 NGO).

Am 27.03.2006 hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben beschlossen, das kamerale Haushalts- und Kassenrecht in den Jahren 2006 bis 2008 anzuwenden. Am 23.02.2009 beschloss der Samtgemeinderat, die Umstellung zum 01.01.2010 zu vollziehen. Aufgrund des Standes der Vorbereitungen war der Einstieg in den Rechnungsstil der doppelten Buchführung zum 01.01.2010 nicht möglich. Daher hat der Samtgemeinderat am 23.11.2009 beschlossen, dass die Umstellung spätestens zum Haushaltsjahr 2012 erfolgen soll.

Der Umstieg auf NKR ist für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden ab 2011 vorgesehen.

Mit der Einführung der Doppik wird die seit Jahrhunderten bestehende Kameralistik abgelöst.

Eine der wichtigsten Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung ist das Etatrecht des Rates. Dieses bleibt auch im NKR unverändert. Im Rahmen des Etatrechtes soll der Rat die grundsätzlichen Entscheidungen zur Bereitstellung der Haushaltsmittel treffen. Die Ausführung obliegt der Verwaltung („Dezentrale Ressourcenverantwortung“).

Das neue Haushaltsrecht wird als „Drei-Komponenten-Rechnungssystem“ bezeichnet. Die Kernelemente sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Erfolg des Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs. Der Haushaltsplan beinhaltet einen Gesamtergebnishaushaltsplan sowie organisatorisch aufgeteilte Teilergebnishaushaltspläne für die jeweiligen Fachbereiche und für die jeweiligen Produkte. Innerhalb der Teilhaushaltspläne werden die zusammengefassten kommunalen Leistungen (Produkte) mit den dazugehörigen Zielen beschrieben.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen aus Auszahlungen der Gemeinde und stellt die Kassenbestandsentwicklung eines Jahres dar. Der Haushaltsplan beinhaltet einen Gesamtfinanzhaushaltsplan sowie organisatorisch aufgeteilte Teilfinanzhaushalte für die jeweiligen Fachbereiche und auch für die jeweiligen Produkte. Im Finanzhaushaltsplan findet sich auch eine Darstellung der geplanten Investitionen.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung. In einer Bilanz zum Jahresende werden das gesamte kommunale Vermögen und die Schulden erfasst. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde mit Stichtag 01.01.2011 soll spätestens bis zum 30.06.2011 erstellt werden.

Im Gegensatz zur bisherigen Verfahrensweise ist nicht nur das aktuelle Haushaltsjahr zu beplanen, sondern auch die drei folgenden Haushaltsjahre, sodass der Haushaltsplan neben den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2011 auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014 enthält.

Da die Gemeinde den Haushaltsausgleich auch 2011 nicht erreichen kann, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem dargestellt werden muss, wie Fehlbedarfe künftig vermieden werden und aufgelaufene Fehlbeträge abgebaut werden sollen.

Die Vergleichbarkeit des Zahlenmaterials bis 2010 mit dem ab 2011 ist auf Grund des neuen Rechnungsstils nur beschränkt gegeben. Sofern es möglich ist, wird in den nachfolgenden Erläuterungen versucht, eine Vergleichbarkeit herzustellen.

Entwicklung des Ergebnishaushaltes

Erträge und Aufwendungen aus Steuern und Steuerbeteiligungen und damit verbundenen Umlagen

Art	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Grundsteuer A	8.959	8.700	8.900	8.900	8.900	8.900
Grundsteuer B	91.677	91.600	91.600	91.600	91.600	91.600
Gewerbesteuer	612.990	590.000	605.000	605.000	605.000	605.000
Einkommensteueranteile	257.449	244.000	239.900	257.800	274.600	288.300
Umsatzsteueranteile	48.817	33.000	50.200	51.700	52.700	54.100
Summe	1.019.892	967.300	995.600	1.015.000	1.032.800	1.047.900
Gewerbesteuerumlage	124.823	120.000	134.500	134.500	134.500	134.500
Kreisumlage	512.366	446.000	443.300	445.000	447.600	456.000
Samtgemeindeumlage	339.610	321.000	300.100	300.100	300.100	300.100
Verbleibender Ertrag	43.093	80.300	117.700	135.400	150.600	157.300

Auflösungserträge aus Sonderposten

Auflösungserträge aus Sonderposten sind eine neue Ertragsposition aus dem NKR. Die Grundlage dafür bilden erhaltene Beiträge für Erschließung oder Zuschüsse Dritter für Investitionen, die parallel zu den Abschreibungen aufgelöst werden. Für das Haushaltsjahr 2011 ist mit Erträgen von 33.600 Euro zu rechnen, die sich in den Folgejahren erhöhen können, wenn Investitionen getätigt werden, für die Zuschüsse eingeplant werden.

Privatrechtliche Entgelte

Die wichtigste Position innerhalb der privatrechtlichen Entgelte bilden die Miet- und Pachteinnahmen (z.B. für die Gaststätte „Lappwaldkrug“ im Gemeindezentrum sowie die gemeindeeigenen Grundstücke f. Grünland und Gärten).

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Privatrechtl. Entgelte	14.228	14.400	11.800	14.400	14.400	14.400

Sonstige ordentliche Erträge:

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Konzessionsabgabe:						
Strom	42.503	40.800	31.600	31.600	31.600	31.600
Gas	1.918	2.000	2.400	2.400	2.400	2.400

Aufwendungen

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Personalaufwand	169.700	203.600	174.700	176.900	179.100	181.300
Sach- u. Dienstleis- tungen	62.909	79.000	85.300	75.700	75.700	75.700

Zu Sach- und Dienstleistungen gehört auch die bauliche Unterhaltung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im kameralen Haushalt größere Unterhaltungsaufwendungen oftmals dem Vermögenshaushalt zugeordnet worden sind. Diese sind nunmehr als Aufwand direkt in den Ergebnishaushalt aufzunehmen.

Abschreibungen

Im Haushaltsplan 2011 sind erstmalig flächendeckend Abschreibungen auf das Vermögen der Gemeinde in einer Gesamthöhe von 66.100 Euro ausgewiesen. Die Wertminderung der abnutzbaren Vermögensgegenstände wird damit erstmals ergebniswirksam erfasst. Abhängig von den in der Zukunft geplanten Investitionen werden die Abschreibungen in den Folgejahren ansteigen. Parallel hierzu werden die aus erhaltenen Investitionszuweisungen sowie Beiträgen gebildeten Sonderposten aufgelöst.

	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Abschreibungen	66.100	66.200	66.200	66.300
Auflösung SoPo	33.600	33.600	33.600	33.600
Saldo Aufwand	32.500	32.600	32.600	32.600

Zinsen

	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Zinsen Kreditmarkt	20.900	20.000	19.000	18.100
Liquiditätszinsen	20.000	25.000	30.000	35.000

Transferaufwendungen

Eine wichtige Aufwandsposition sind die Transferaufwendungen, von denen der weitaus größte Anteil auf die Kreisumlage und die Samtgemeindeumlage entfällt.

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Kreisumlage	512.366	446.000	443.300	445.000	447.600	456.000
Samtgemeindeumlage	339.610	321.000	300.100	300.100	300.100	300.100
Summe	851.976	767.000	743.400	745.100	747.700	456.100

Entwicklung des Gesamtergebnisses

Bereits in den Jahren der kameralen Buchführung haben sich Haushaltsfehlbeträge im Verwaltungshaushalt ergeben.

Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Strukt. FB	Gesamtdefizit
Aus Vorjahren				1.207.407,34
2009	1.230.168,03	1.367.915,15	137.747,12	1.345.154,46
Ansatz 2010	1.213.300	1.369.100	155.800	1.501.000
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbedarf	
Ansatz 2011	1.198.000	1.289.300	91.300	1.592.300

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt (Darstellung der tatsächlichen Zahlungsströme) teilt sich in drei Abschnitte:

- Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungen für Investitionstätigkeit
- Zahlungen für Finanzierungstätigkeit

Es werden vom Grundsatz her alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Die Gegenüberstellung der Salden des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes – lfd. Verwaltungstätigkeit – ergibt folgende Abweichungen:

	2011	2012	2013	2014
Saldo Ergebnishaushalt	-91.300	-68.500	-59.500	-59.200
Saldo Finanzhaushalt	-58.800	-35.900	-26.900	-26.500
- lfd. Verwaltungstätigkeit				
Differenz	32.500	32.600	32.600	32.700

Geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2010:

Siehe Liste „Investitionen“ im Haushaltsplanentwurf

Das Haushaltssicherungskonzept, der Haushaltssicherungsbericht werden zusammen mit der Haushaltssatzung zur Ratssitzung vorgelegt.

Grasleben, 10.11.2010

Im Auftrag

(Gamroth)